



Auszug aus dem Protokoll vom

8. November 2004

229 16.04 Gemeinderat
16.04.24 Kleine Anfragen

Beantwortung Kleine Anfrage von Jürg Brem über das neue Dienstfahrzeug der Stadtpolizei

Am 3. August 2004 ist von Jürg Brem eine Kleine Anfrage mit nachstehendem Wortlaut eingegangen:

"Die Stadtpolizei Schlieren hat laut Presseberichten einen neuen Dienstwagen angeschafft. Gemäss Preisliste kostet der Personenwagen, ein Allrad-BMW der Luxusklasse, rund 100'000 Franken (Einhunderttausend!), ohne Sonderzubehör! Angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt Schlieren stellen sich zum Fahrzeugkauf dieser Grössenordnung einige Fragen:

1. Ist es eine Auswirkung des Globalbudgets, wenn ein Abteilungsleiter in eigener Kompetenz ein Luxusfahrzeug kauft, das in erster Linie "Fahrspass, Dynamik, Aufregung und Vielseitigkeit für Freizeit, Familie und Freunde" (Prospekt) verspricht?
2. Ist ein Fahrzeug der Luxusklasse ("Sports Activity Vehicle", 3-Liter-Motor, Allrad, 231 PS etc.) für die Polizeizwecke der Stadt Schlieren notwendig?
3. Wie viele Strassen und Wege in Schlieren können explizit nur mit Allradantrieb befahren werden?
4. In der Presse wird ein "stark subventionierter Kaufpreis" vermeldet. Wer subventioniert, und wie hoch ist der effektive Kaufpreis?
5. Wer hat über den Kauf eines Fahrzeuges dieser Klasse entschieden?
6. Wusste der Stadtrat von der Neuanschaffung und vom Kaufpreis?
7. In der Autostadt Schlieren gibt es Dutzende von Garagen und Fahrzeuglieferanten, die in Schlieren Steuern zahlen. Warum kann ein neues Polizeiauto nicht durch ortsansässige Anbieter geliefert werden? Genügen ihre Angebote den Ansprüchen der Stadtpolizei nicht?
8. Wie steht die Wirtschaftsförderung der Stadt Schlieren zum Fahrzeugkauf bei einem "auswärtigen" Lieferanten?
9. Warum musste das "alte", erst viereinhalbjährige Polizeifahrzeug überhaupt ersetzt werden?"

Antwort des Stadtrates

Der von der Stadtpolizei angeschaffte BMW X-3 hat gemäss offizieller Preisliste einen Kaufpreis von Fr. 66'500.00 (ohne Sonderausstattung) und ist damit das preisgünstigste Fahrzeug der vier von der Stadtpolizei geprüften Modelle.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Polizeichef ist der Inhaber des Globalbudgets Stadtpolizei und damit der Leistungserbringer. Er verfügt gemäss Rahmenkontrakt über die Ausgaben- und Vergebungskompetenz in Bezug auf das gesamte Globalbudget und visiert die Ausgabenbelege alleine und abschliessend. Lediglich bei über ein gewisses Ausmass hinausgehenden Abweichungen der Kosten untersteht der Leistungserbringer gegenüber dem Leistungskäufer (Stadtrat, Abteilungsleiter) einer Informationspflicht.



2. Betreffend Motorisierung und Ausstattung entspricht das Fahrzeug den heutigen Anforderungen für Polizeifahrzeuge. Mit einem Fahrzeug dieser Kategorie kann der Auftrag nach sichtbarer Präsenz besser erfüllt werden, und es dient zudem der Sicherheit der Polizei. Das Dienstfahrzeug der Stadtpolizei ist für die Korpsangehörigen während Stunden auch ein Arbeitsplatz. Aus diesem Grund wurden auch Kriterien wie Einstiegshöhe, Komfort, Ausstattung und Allwettertauglichkeit geprüft.
3. Durch den bewährten Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Uitikon, Urdorf, Dietikon und Schlieren geht das Einsatzgebiet der Stadtpolizei Schlieren über die Ortsgrenze hinaus. Einsätze müssen auch im Wald, in steilem Gelände und bei schwierigen Strassenverhältnissen gefahren werden. Da ist der Allrad-Antrieb jedenfalls ein nicht zu unterschätzender, zusätzlicher Sicherheitsfaktor.
4. BMW gewährt beim Kauf von Behördenfahrzeugen beträchtliche Preisnachlässe und ermöglicht so den verschiedenen Polizeikorps der Schweiz, die Fahrzeuge zu einem vernünftigen Preis zu erwerben. Der effektive Kaufpreis betrug total rund Fr. 80'000.00 inkl. Sonderausstattung und kompletter Polizeiausrüstung. Nach Abzug des Restwerts des früheren Streifenwagens belaufen sich die Gestehungskosten effektiv auf netto Fr. 43'000.00.
5. Der Polizeichef hat die Evaluation der Fahrzeuge zusammen mit seinem Korps durchgeführt. Schlussendlich ist er als Leistungserbringer (Globalbudget) für den Kaufentscheid des Fahrzeugs verantwortlich.
6. Über den im Dezember 2003 erfolgten Totalschaden des damaligen Mercedes-Streifenwagens und die Notwendigkeit der Beschaffung eines Nachfolgefahrzeugs wurde der Stadtrat informiert.

Über die Einzelheiten der Beschaffung und über den Kaufpreis des neuen Fahrzeuges ist der Stadtrat nachträglich ins Bild gesetzt worden. Die Anschaffung erfolgte nach den für Globalbudgetbereiche massgebenden Kompetenzregelungen.
7. Das Evaluationsverfahren umfasste vier Fahrzeuge und Marken (Mercedes, VW, Volvo und BMW). Polizeifahrzeuge sind immer Sonderanfertigungen und werden nicht von allen Marken serienmässig angeboten. BMW verfügt über grosse Erfahrung in der Fabrikation von Polizeifahrzeugen. Das Modell X-3 schnitt aufgrund seiner Fahreigenschaften, seiner Übersichtlichkeit, dem Platzangebot sowie seinem geringen Gewicht von allen geprüften Modellen am besten ab, auch preislich.
8. Die Stadtpolizei hat beim Fahrzeugkauf dem über alles gesehen vorteilhaftesten Angebot den Zuschlag gegeben, unter Beachtung der Submissionsvorschriften. Wo es diese Vorschriften zulassen, würde man das ansässige Gewerbe wenn immer möglich - in Übereinstimmung mit den Bestrebungen der Standort- und Wirtschaftsförderung - berücksichtigen.
9. Der viereinhalbjährige Mercedes-Streifenwagen erlitt nach einem Selbstunfall Ende 2003 Totalschaden und musste ersetzt werden.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN

Präsident Schreiber

Peter Voser

Peter Hubmann

Versand: